

Die Liga der Menschenrechte und der Friede

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pfinden und ihre Liebe! — Anfangs stellten sich dem Menschheitsaufstieg nur äussere Feinde in den Weg — wilde Tiere und wilde Menschen, jetzt sind es hauptsächlich innere Feinde, Unwissenheit, Selbstsucht, Hass. Die Frauen sind ausersehen, den Kampf mit den letzteren aufzunehmen.

Den Frauen, den Müttern wird es gelingen, die Feinde der Menschheit zu besiegen. Die Macht der Frauengüte wird stärker und grösser sein als alle anderen Friedensmächte zusammen. In ihren Händen liegt es, die kommenden Generationen entweder zu Friedensfreunden oder zu Brudermördern zu erziehen. Wenn es den Frauen gelingt, die Keime des internationalen Hasses und der Eifersucht auszurotten und neue Keime universeller Brüderlichkeit in die jungen Herzen zu pflanzen, dann haben sie mehr und Grösseres geleistet, um das Menschenleid aus der Welt zu schaffen als sie je durch Pflegen und Heilen geschlagener Wunden im Krieg hätten tun können. Die schicksalsreichste Stunde hat für die Frauen geschlagen. Wenn je unsere Erde frei werden soll vom Fluche des Brudermords, so wird und kann es nur durch die Liebe geschehen, die in der Frau, der Mutter, das höchste Menschheitsziel verkörpert!

Die Liga der Menschenrechte und der Friede.

Der Pariser Korrespondent der „Basler Nachrichten“ schreibt:

Nach der sozialistischen und der radikalen Partei hat die Liga der Menschenrechte Stellung zu der Friedensfrage genommen. Die Liga ist keine politische Partei, sondern eine freie Vereinigung von Männern und Frauen, die Anhänger der demokratischen und republikanischen Ideen sind. Die Liga der Menschenrechte ist zur Zeit des Dreyfushandels ins Leben gerufen worden und hat aus dieser Zeit her einen starken Prozentsatz von Protestanten und Israeliten in die Gegenwart hinübergewonnen. Nach dem Tode von de Pressensé wurde Ferdinand Buisson Präsident der Liga. Man ist in dieser Vereinigung immer etwas antiklerikal und antireaktionär gewesen, hat stets den weitgehendsten pazifistischen Ansichten gehuldigt und hat darum in den Kreisen des alten französischen Linksrepublikanismus viele Anhänger gehabt: Scheurer-Kestner, Trarieux, Jaurès, Vaillant, und viele der jetzt lebenden Führer des fortschrittlichen Bürgertums und des Sozialismus beteiligten sich an den Bestrebungen der Liga. Zahlreiche Politiker sind auch den Verhandlungen ihres Kongresses mit Interesse gefolgt.

Diese Verhandlungen sind sicher sehr interessant gewesen; leider hat uns aber die Zensur einen Einblick in die Einzelheiten versagt. Wir wissen aber doch, dass sich eine Stimme für den sofortigen Frieden erhoben hat: die der Madame Séverine. Sie wollte, dass man im Interesse des Menschentums dem Töten Einhalt gebiete und in Verhandlungen eintrete, unter der Bedingung, dass die Deutschen sich vorerst aus den von ihnen eroberten Gebieten zurückzögen. Der Kongress fand indes mit allen gegen 9 Stimmen, dass ein Friede ohne den Sieg der Ententemächte nicht möglich sei und nahm eine *Resolution* an, die wir im Wortlaut wiedergeben wollen. Sie lautet:

Der Kongress der Liga der Menschenrechte erklärt, dass aus dem gegenwärtigen Krieg durch den Sieg der Alliierten eine neue auf die Gerechtigkeit gegründete internationale Ordnung entstehen muss und fasst im folgenden die konstante Lehre der Liga über die Bedingungen eines dauerhaften Friedens zusammen.

I.

Ein dauerhafter Friede ist nur durch die Einrichtung einer Gesellschaft der Nationen möglich, die unter sich dasselbe Regime einrichten, das jede auf ihre Mitglieder anwendet: die Regelung der Streitfälle durch das Recht und nicht durch die Kraft.

Diese Gesellschaft wird auf der Anerkennung des Rechts der kleinen und grossen Nationen zur Unabhängigkeit beruhen, ferner auf der Einrichtung der obligatorischen Schiedsgerichte, anwendbar auf alle internationalen Konflikte ohne Ausnahme oder Vorbehalt und auf der Bildung internationaler Gewalten, die fähig sind, durch geeignete Sanktionen jeden Versuch der Auflehnung oder des Angriffs zu unterdrücken.

Die Aufrechterhaltung eines dauerhaften Friedens ist eng verbunden mit den Fortschritten der Erziehung und der Demokratie, die jede Herausforderung zum Krieg und jede Ausübung der Geheimdiplomatie unmöglich machen werden.

II.

Wenn der Friede dauerhaft sein soll, so darf der künftige Vertrag keinen Keim eines Revanchekrieges enthalten.

Der künftige Vertrag wird das Recht der Völker, über sich selbst zu verfügen, festlegen. Er wird nicht gegen den Willen der Völker Zerstückelung von Staaten oder Gebietsannexionen vornehmen. Er wird im Gegenteil die durch die Gewalt aufgezwungenen Annexionen, wie die Elsass-Lothringens, annullieren. Er wird alle unterdrückten Nationen aufrichten und jeder unter ihnen ein Regime sichern, das ihren deutlich zu Tage liegenden Wünschen entspricht.

Er wird ein wirtschaftliches Regime einrichten, das unter Vorbehalt zeitweiliger Massnahmen, die als Sanktion angewendet werden, jedem Volk die Ausübung seiner berechtigten Tätigkeit gewährleisten, ohne irgend eine aggressive Organisation wirtschaftlicher Eroberung zu gestatten.

Die Gerechtigkeit fordert, dass der künftige Friedensvertrag Sanktionen gegen die verantwortlichen Urheber des Kriegs, Strafen gegen diejenigen, die ihn ohne Achtung vor dem Völkerrecht geführt haben, Vergütungen im Verhältnis zur Riesenhaftigkeit der Schäden zu Lasten der angreifenden Staaten und schliesslich eine Gesamtheit von Garantien vorsehe, die, ohne die oben aufgestellten Grundsätze zu verletzen und besonders ohne zu Annexionen durch die Gewalt Zuflucht zu nehmen, die Welt vor einem neuen Angriff sicherstellen.

III.

Infolgedessen hält der Kongress dafür, dass es das Recht vor der Kraft erniedrigen und die Welt zu einer baldigen und noch schrecklicheren Katastrophe verurteilen hiesse, wollte man den Frieden schliessen, bevor es möglich ist, ihn auf den Grundlagen aufzurichten, die der Kongress definiert hat.

Schliesslich drückt der Kongress, indem er von den Erklärungen der Staatsmänner der Entente Akt nimmt, den Wunsch aus, dass die verbündeten Regierungen, um der Welt ein erstes Pfand ihrer Absichten zu geben, jetzt schon beschliessen, alle ihre eventuellen Konflikte dem Schiedsspruch zu unterbreiten, einen Bund unter sich bilden, der ein Anfang der künftigen Gesellschaft der Nationen ist und sich darauf vorbereiten, in diesen Bund alle Staaten, kleine und grosse, aufzunehmen, die ausserhalb des Konfliktes geblieben sind und sich verpflichten, die Regeln des Paktes zu beobachten und das Recht des Einzelnen durch die Kraft aller zu beobachten.

So malt sich das Bild des künftigen Friedens in den Augen französischer Bürger, die im Leben nie chauvinistisch waren und auch im Krieg friedliebend geblieben sind. Man ist leicht geneigt, alle derartigen Kundgebungen für vollständig nutzlos zu halten, da ja der Krieg doch auf den Schlachtfeldern entschieden werde. Wir sind weit entfernt, den praktischen Nutzen dieser und anderer Kundgebungen zu übertreiben, glauben aber doch, dass sich die künftigen Verhältnisse zwischen den Staaten nicht nur nach den militärischen Ergebnissen des Krieges richten, sondern auch von der Geistesverfassung der Bevölkerungen abhängen, wenigstens dort, wo sie Anteil an der Regierung haben. Ohne dass man sich immer Rechenschaft darüber ablegt, hat die Friedensidee während der letzten zwei Jahre eine grosse Entwicklung erfahren. Man ist nicht nur in kriegführenden Staaten, sondern beispielsweise auch in Amerika zu der Erkenntnis gekommen, dass sich die Staaten in Zukunft vergesellschaften müssen, sodass der Friedensbruch des einen oder einiger den ganzen Rest der andern gegen ihn oder sie aufbringt. Dieser Gedanke ist nicht unpraktisch, und es hängt vom Willen aller Nationen ab, dass er nicht unfruchtbar bleibt. Mag der Krieg ausgehen wie er will, jedermann wird mit der französischen Liga der Menschenrechte einverstanden sein, dass eine Neuordnung der Dinge, eine Neuordnung des Verhältnisses der Staaten zueinander kommen muss. Und wenn diese Neuordnung ehrlich auf das Recht statt auf die Macht gegründet wird, so sind die Kleinstaaten sicher die letzten, die sich darüber beklagen.

— o —
Polen.

Polen wiederhergestellt! Welcher Pazifist, welcher freiheitliebende Mensch müsste nicht von dieser Botschaft freudig überrascht sein? Aber welche bittere Enttäuschung! Wir haben in diesen 2½ Jahren viel Schreckliches erlebt, wir haben hie und da gegenüber all den Ungeheuerlichkeiten, die während dieses Krieges in allen Lagern vorgekommen sind, protestiert, wir haben, um der „Neutralität“ willen, noch öfter geschwiegen, aber zu dieser Komödie — oder Tragödie — können und dürfen wir als Pazifisten, als Mitglieder der Friedens- und Freiheitsliga nicht schweigen. Zwei Kaiser, für die sich ihre Völker verbluten, erklären, ohne ihre Parlamente um ihre Einwilligung zu fragen, autokratisch das durch ihre Soldaten dem Gegner abgenommene Polen als Königreich. Sie spielen sich damit als Befreier eines seinerzeit unterjochten Landes auf und befreien *nicht* den von ihnen selbst geraubten Teil des unglücklichen Landes! Der bedauernswürdigste Teil des alten Königreichs war bekanntlich stets *Preussisch-Polen*, das mit allen Mitteln germanisiert werden sollte. Aber *Preussisch-Polen* bleibt *preussisch!**)

Wir verkennen nicht die enormen Schwierigkeiten, die das Problem Polen bei der Neuordnung Europas nach Beendigung des Krieges bieten wird. Aber sie werden kaum geringer sein dadurch, dass die Kaiser

*) In einem Manifest, das am 11. November von im Auslande weilenden, sehr bekannten politischen Führern und Vertretern aus allen Teilen Polens erlassen wurde, heisst es bezüglich des Aktes der beiden Kaiser u. a.: *Die polnische Nation ist eins und unteilbar.* Ihr Streben nach einem eigenen Staate umfasst alle drei Teile Polens und kann ohne ihre Vereinigung nicht befriedigt werden. . . Für die polnische Nation sehen wir in dieser politischen Tat Deutschlands und Oesterreichs eine *neue Bestätigung der Teilung Polens.*

der Zentralmächte über den Willen ihrer eigenen Völker hinweg, über den Willen All-Europas hinweg einen Teil dieser Frage nach ihrem Gutdünken zu lösen glauben. Niemand auf der Erde, es müssten denn blinde Kaiserlinge sein, wird annehmen, dieser neugeschaffene Zustand sei von längerer Dauer als bis zum Zusammentritt des europäischen Friedenskongresses. Warum also diese Voreiligkeit in der Versenkung eines „Bärenfelles“, warum diese Grossmut gegenüber den Polen des Gegners, während die eigenen Polen ferner unter Willkür und Knechtschaft leiden? Wir wissen es nicht. Denn den ungeheuerlichen Gedanken, dass die Zentralmächte durch diesen Akt ihre Verpflichtung (Art. 23, Abs. 2, des Abkommens betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 29. Juli 1899), *dass Angehörige des Feindes nicht zur Teilnahme an den Kriegsunternehmungen gegen ihr Land gezwungen werden dürfen*, umgehen zu können glauben, weisen wir — trotz aller erlebten Rechtsbrüche — von uns. So barbarisch handeln die Kaiser der Zentralmächte nicht, dass sie die bei Kriegsausbruch als zu jung befundenen Brüder derjenigen Polen, die heute noch unter den Fahnen Russlands fechten, gegen ihre nächsten Familienangehörigen ins Feuer führen. Wenn Deutschlands Feinde in der Presse solchen Gedanken Raum geben, so müssen wir das den vielen im Kriege gemachten bitteren Erfahrungen zuschreiben; wir als Neutrale glauben nicht an solche Niedertracht!
Mansuetus.

— o —
Friedensbewegung oder Antimilitarismus?

II.

Unser geschätzter Mitarbeiter nimmt in Nr. 10 Stellung zu zwei früher erschienenen Artikeln über Antimilitarismus. Wir beschränken uns hier darauf, unsern Standpunkt, wie er in Nr. 8 betont wurde, zu verteidigen. Wir haben dort hervorgehoben, dass wir nur von Militarismus und Antimilitarismus mit Bezug auf die *Schweiz* sprechen wollten. Wir suchten zu beweisen, dass ein „Militarismus“ in dem Sinne, wie wir ihn zuerst definierten, in der Schweiz nicht existiere, und an Hand dieses Schemas wiesen wir nach, dass der Antimilitarismus bei uns keine Berechtigung habe. Wir halten solche vergleichende Betrachtungen nicht für eine Schwächung der Kraft unserer eigenen Bewegung; sondern für eine durchaus notwendige Aufklärungsarbeit im Dienste derselben. Wenn wir unsere Mitmenschen und zunächst unsere eigenen Volksgenossen zur Mitarbeit aufrufen, so ist es durchaus notwendig, dass sie über unsere Wege und Ziele im klaren seien. Der Antimilitarismus ist aber eine importierte Pflanze, die, wie das so oft mit derartigen Gewächsen geschieht, im Auslande entwurzelt werden und dann bei uns, wo überhaupt kein Nährboden für sie vorhanden ist, künstlich grossgezogen werden. Darauf gilt es aufmerksam zu machen, denn vielfach wird in der Schweiz die einheimische Friedensbewegung verwechselt mit dem für unsere Verhältnisse ganz ungeeigneten Antimilitarismus. Dieser nur zu oft zutage tretenden Verwechslung und ihren schädlichen Folgen gilt es hie und da durch Klarlegung unseres Standpunktes entgegenzutreten. Wir halten dies für um so wichtiger in einer Zeit, wo das fremde Unkraut da und dort tüppig aufschiesst und geeignet ist, unserem Lande in einer so schwierigen Epoche Ungelegenheiten zu bereiten und seine Sicherheit zu bedrohen. Von einer Spaltung der Friedensbewegung kann unseres Erachtens keine Rede sein; denn Anti-